

		AZ:	60.2 C.-P. Hillebrand
--	--	-----	-----------------------

Mitteilung-Nr.: 0066/2018/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	27.11.2018	Ö	Kenntnisnahme
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	28.11.2018	Ö	Kenntnisnahme
Bau- und Vergabeausschuss	29.11.2018	Ö	Kenntnisnahme
Schul-, Kultur- und Sportausschuss	29.11.2018	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Förderprogramme zum Erhalt und zur Erneuerung kommunaler Gebäude
- Sachstand der Förderanträge**

ISEK-Ziel:

Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten.
Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten.
Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen.

Begründung:

Im Frühjahr 2018 wurden vom Land Schleswig-Holstein die Förderrichtlinien für die Förderprogramme „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II“, „Impuls 2030“ und „Sanierung sanitärer Anlagen in öffentlichen Schulen II“ veröffentlicht.

Für die Förderprogramme „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz I Schulinfrastruktur“ und „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz I Frühkindliche Bildung“ wurden Nachmeldemöglichkeiten für nicht in Anspruch genommene Fördermittel veröffentlicht.

Weiterhin wurde durch das Ministerium für Inneres das Förderprogramm zur „Förderung von Feuerwehrhäusern in Schleswig-Holstein“ aufgelegt.

Für alle Programme wurden Förderanträge gestellt. Bis auf die Programm „Förderung von Feuerwehrhäusern“ sind die Anträge inzwischen beschieden. Der Sachstand ist im Nachfolgenden und der anliegenden Tabelle dargestellt und erläutert.

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II

Entsprechend Ratsbeschluss vom 27.03.2018 (1207/2013/DS) wurden die folgenden Maßnahmen zur Förderung angemeldet:

- Rudolf-Tonner-Schule – Erweiterung zur offenen Ganztagschule,
- Timm-Kröger-Schule – Erweiterung zur offenen Ganztagschule,
- Hans-Böckler-Schule – Erweiterung und Sanierung,
- Elly-Heuss-Knapp-Schule – Erweiterung um 12 Klassen,
- Theodor-Litt-Schule, Holstenstraße – Neubau Verbindungsbau und Erweiterung um 3 Klassen,
- Holstenschule – Sanierung Schulhof.

Lt. Bescheid des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 30.09.2018 wurden die Maßnahmen

- Rudolf-Tonner-Schule,
- Timm-Kröger-Schule und
- Elly-Heuss-Knapp-Schule

in das Förderprogramm aufgenommen. Für diese Maßnahmen sind die Förderanträge bis zum 30.09.2019 zu erstellen und bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein einzureichen. Die Fördersumme beträgt insgesamt 6.468.931,- €

Nicht in das Förderprogramm aufgenommen wurden die Maßnahmen:

- Erweiterung und Sanierung der Hans-Böckler-Schule,
- Neubau des Verbindungsbaus Theodor-Litt-Schule, Holstenstraße
- und die Schulhofsanierung - Holstenschule.

Grundlage der Anträge zur Aufnahme in das Förderprogramm war eine Gebäudebestandsbewertung. Die Anträge mit der Bestandsbewertung wurden durch GMSH ausgewertet. Im Gegensatz zu den Förderanträgen, die die Kosten für die Gesamtmaßnahmen ausweisen, wurden durch die GMSH die Förderobergrenzen für einzelne Gebäuden einer Schulliegenschaft festgelegt. Für diese ermittelten Kosten wurde eine Förderung von 70% bewilligt.

Durch dieses Verfahren weichen die bewilligten Fördermittel von den angemeldeten Kosten zum Teil erheblich ab. So wurde für die Maßnahme Timm-Kröger-Schule-Erweiterung zur offenen Ganztagschule mit Gesamtkosten von 5,79 Mio. € nur der Ersatzneubau für den 2-geschossigen Verbindungsbau in die Förderung aufgenommen.

Impuls 2030

Für die Verteilung der Fördermittel für das Programm „Impuls 2030“ wurden an der Schülerzahl bemessene Kontingente für die Kreise und kreisfreien Städte gebildet. Das Förderkontingent für die Stadt Neumünster beträgt nach Förderrichtlinie 1.636.364,60 €.

Nach den Bewilligungsbescheiden vom 30.09.2018 werden die folgenden Maßnahmen in das Förderprogramm aufgenommen:

- Sanierung Holstenschule, Außenstelle
- Gemeinschaftsschule Faldera – Sanierung des Kunst- und Technik-Traktes
- Wilhelm-Tanck-Schule – anteilige Sanierungskosten für den Umbau und die Sanierung des Altbaus

Für diese Maßnahmen sind die Förderanträge bis zum 30.09.2019 zu erstellen und bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein einzureichen.

nicht in das Förderprogramm aufgenommen wurden:

- die energetische Sanierung des Naturwissenschaftlichen Traktes der Gemeinschaftsschule Faldera und
- die Erweiterung der Wilhelm-Tanck-Schule.

Die Förderquote für die Holstenschule Außenstelle und den Kunst- und Techniktrakt der Grund- und Gemeinschaftsschule Faldera betragen jeweils 50 % der förderfähigen Kosten. Für den Sanierungsanteil an der Wilhelm-Tanck-Schule reduziert sich die Förderung auf Grund der Kontingentierung der Fördermittel auf 9%. Insgesamt beträgt die Gesamtfördersumme 1.855.151,- € und übersteigt damit das Förderkontingent nach Förderrichtlinie um ca. 219.000,- €

Die Höhe der Förderung der einzelnen Maßnahmen ist der Anlage zu entnehmen.

Landesprogramm Sanierung sanitärer Anlagen in öffentlichen Schulen II

Für die Verteilung der Fördermittel für das Programm „Sanierung sanitärer Anlagen in öffentlichen Schulen“ wurden ebenfalls an der Schülerzahl bemessene Kontingente für die Kreise und kreisfreien Städte gebildet. Das Förderkontingent für die Stadt Neumünster beträgt nach der Förderrichtlinie 272.918,46 €.

In diesem Rahmen werden die folgenden Maßnahmen gefördert:

- Pestalozzischule – Sanierung und barrierefreier Ausbau der Schüler-WCs in den Pavillontrakten
- Gemeinschaftsschule Brachenfeld – Sanierung von Schüler-WCs im Klassentrakt,
- Immanuel-Kant-Schule – Umrüstung wasserlose WCs im B-Trakt,
- Grund- und Gemeinschaftsschule Wittorf – Sanierung der Sanitärräume in der kleinen Sporthalle,
- Walther-Lehmkuhl-Schule – Umbau wasserlose WCs im Ausbildungsgebäude Metall und
- Walther-Lehmkuhl-Schule, Roonstraße 98 – Sanierung Schüler-WCs.

Die Fördersummen sind der Anlage zu entnehmen. Die Maßnahmen in der Grund- und Gemeinschaftsschule Wittorf sowie der Walther-Lehmkuhl-Schule, Roonstraße 90 und Roonstraße 98 sind bereits abgeschlossen.

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz I Schulinfrastruktur - Nachmeldung

Für die Inanspruchnahme von nicht abgerufenen Fördermitteln wurde die Erhöhung der Förderquote für die Grundschule an der Schwale beantragt und bewilligt. Die zusätzliche Förderung beträgt 890.561,- €. Die Förderquote erhöht sich von 70 % auf 90% der förderfähigen Kosten.

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz I Frühkindliche Bildung - Nachmeldung

Für die Inanspruchnahme von nicht abgerufenen Fördermitteln anderer Kreise wurde die Sanierung von Sanitärräumen in Kita Haartallee, Kita Schwedenhaus und Kita Wittorf beantragt und bewilligt. Die Fördersumme beträgt insgesamt 607.100,- €
Die einzelnen Fördersummen sind der Anlage zu entnehmen.

Förderprogramm zur Förderung von Feuerwehrhäusern in Schleswig-Holstein

Nach der Förderrichtlinie für das o.g. Förderprogramm können Neubauten, Erweiterun-

gen und Aus- und Umbauten von Feuerwehrhäusern gefördert werden. Die Förderquote beträgt max. 50 % der förderfähigen Kosten, höchstens 300.000,- € je Bauvorhaben. Für die Erweiterung der Freiwilligen Feuerwehr Einfeld wurden entsprechend Fördermittel in Höhe von 300.000,- € beantragt. Hier liegt noch kein Förderbescheid vor. Die Maßnahme kann nach der Förderrichtlinie - unabhängig vom Förderbescheid - begonnen werden.

Insgesamt wurden der Stadt Neumünster aus den verschiedenen Förderprogrammen Fördermittel in Höhe von 10,1 Mio. Euro bewilligt.

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Thorsten Kubiak
Stadtbaurat

Anlagen:

Anmeldung zu Förderprogrammen für den Erhalt und die Erneuerung kommunaler Gebäude – Übersicht.

OBM/Stadtbaurat